

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0474/10	Datum 04.10.2010
Dezernat: OB	Amt 14	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	30.11.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Aktualisierung des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gem. § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für externe Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes einen durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz in Höhe von 54,46 EUR/Stunde je Mitarbeiter.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 14	Pflichtaufgabe	x	ja	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
1110500		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2010	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

TB 0114

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	1.000	01140000	43119000	1.000	
2012	2.000	01140000	43119000		
2013	2.000	01140000	43119000		
2014	2.000	01140000	43119000		
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 14	Sachbearbeiter Fr. Drechsel	Unterschrift AL Hr. Klapperstück
--------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Dr. Trümper
------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

In der zurückliegenden Zeit wurde das Rechnungsprüfungsamt für externe Prüfungshandlungen im Auftrag Dritter - z. B. Sikosa e. V., Regionale Planungsgemeinschaft (Zweckverband), KVSA KöR, SGSA e. V. in Anspruch genommen, die aufgrund Gesetzes- bzw. Satzungslage in die Kategorie

– bedingte Pflichtaufgaben –

eingestuft werden können.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt mit Einführung des NKHR ab dem 01.01.2010 in der Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 129 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA die Aufgabe, die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nach Maßgabe des § 131 GO LSA zu prüfen.

Die Abrechnung der geprüften Institutionen erfolgt nach dem entstehenden Zeitaufwand.

Bei der Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes wurden die Sachkosten des Arbeitsplatzes sowie die Gemeinkosten – bis zum Vorliegen konkreter Zahlen – auf Grundlage des aktuellen KGSt-Berichtes (Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2009/2010 – Materialien Nr. 2/2009) ermittelt.

Der Stundenverrechnungssatz entspricht einem privatrechtlichen Entgelt nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA - vergleichbar auch mit dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz § 2 Abs. 5, in dem es heißt: „...dafür erhebt sie (die kommunale Rechnungsprüfung) kostendeckende privatrechtliche Entgelte.“